



Eine Veranstaltung des Landesverbandes Schleswig-Holstein

Durchgeführt vom: LV – Schleswig-Holstein



Ausstellungsbestimmungen

1. **Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.**
2. **Meldeschluss** ist der **04. Oktober 2022**. Die Ausstellungsleitung behält sich eine Vorverlegung des Termins vor, wenn die Zahl vom 3.000 Tieren erreicht ist.
3. **Termine**
Einlieferungstag:
Mittwoch, den 26. Oktober 2022 von 16.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung:
Donnerstag, den 27. Oktober 2022 ab 06.00 Uhr
Feierliche Eröffnung:
Samstag, den 29. Oktober 2022 10.00 Uhr
Besuchszeiten:
Samstag, den 29. Oktober 2022 von 9.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, den 30. Oktober 2022 von 9.00 bis 15.00 Uhr
Ausgabe der Preise
Samstag, den 29. Oktober 2022 ab 14.00 Uhr
Sonntag, den 30. Oktober 2022 ab 11.00 Uhr
4. **Die Schau umfaßt folgende Abteilungen:**
a) Volieren (nur auf Anfrage) € 18.00
b) Stämme, Paare € 13.00
c) Einzeltiere € 8.00
d) Sonderschauen € 8.00
e) LV-Jugendschau € 4.00 (LV-Jugendschau kein Katalogzwang, keine Dauerkarte)
Bei 3.000 Tieren ist einreihiger Aufbau gewährleistet.
5. **Preise:**
zu den Preisen aus dem Standgeld kommen Stiftungen von Behörden, Verbänden, Züchtern und Gönnern zur Vergabe. Es werden vergeben: Schleswig-Holstein-Bänder, LVP vom LV SH (Ehrenbänder) KVE, E = 10.00 € und Z.= 5.00 €. Sachehrenpreise - von den Sonderevereinen SE und SZ. Für die Ausgabe der Preise sind ausschließlich die Bewertungslisten der Preisrichter maßgeblich. Leistungs- und Zuchtpreise werden anteilmäßig auf Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben vergeben.
Ehrenpreisstiftungen in Wertgegenständen bitten wir bis zum 10. Oktober 2022 an den Zuchtfreund **Kay von Dohlen, Norderring 27, 25836 Garding**, zu senden.
6. **Standgelder** sind aus dem Meldebogen zu ersehen und mit Nebenkosten und Ehrenpreisstiftungen bis zum **04.10.2022** auf das Konto Landesgeflügelschau
Kto. Nr. DE 49 2219 1405 0067 6661 72 bei der VR Bank in Holstein
BIC: GENODEF1PIN zu zahlen.
7. **Veterinärärztliche Bestimmungen:**
Tierärztliche Impfbescheinigungen: Hühner, Truthühner, Perlhühner und Fasanen muss aus Beständen stammen, die gegen die Newcastle Krankheit mit Lebend- oder Absorbatimpfstoffen **spätestens 21 Tage vor Einlieferung, geimpft sind**. Tauben sind gegen Paramyxovirusinfektion **mind. 21 Tage vor Einlieferung zu impfen**. Eine **tierärztliche Originalbescheinigung** über die **durchgeführte Schutzimpfung muss bei der Einlassuntersuchung** vorliegen. Liegt keine Bescheinigung vor, so werden die Tiere von der **anwesenden** Amtstierärztin zurückgewiesen. Beim Wassergeflügel ist die Sentinelhaltung aus 2022 vorzulegen. Sollten wegen der Vogelgrippe weitere behördlichen Anordnungen erlassen werden, so werden diese mit dem B-Bogen mitgeteilt.
8. **Ausfall der Schau durch Seuchenlage.**
Bei Ausfall der Schau durch Absage der Schaugenehmigung durch das Veterinäramt/Ordnungsamt, muss zur Kostendeckung an die Aussteller die ev. anfallenden Unkosten weitergegeben werden. (AAB des BDRG)
9. **Sollten Verluste an Tieren** durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 30.00 € vergütet. Tiere, die nach der Ausgabe als verlustig gemeldet werden, werden nicht vergütet. Ebenso wird verfahren, wenn der Aussteller seine Transportkisten schon außerhalb der Halle hat.
10. **Tierverkauf** findet nicht statt!
11. **Reklamationen** sind bis zum 31. 12. 2022 an den Ausstellungsleiter zu richten.
12. **Nur was geschrieben steht**, gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenreden sind für die Schaulleitung ohne rechtliche Wirkung.
13. **Ausfüllen des Meldebogens**
Bitte geben Sie die genauen Rassen- und Farbschlagbezeichnungen an. Verwenden Sie bitte Druckbuchstaben zum Ausfüllen des Formulars.
14. **Verbindliche Erklärung**
Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur LV-Schau SH stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, so unterwerfen sich beide Parteien der Entscheidung des EG Schleswig-Holstein. Der ordentliche Rechtsweg ist, außer bei finanziellen Angelegenheiten, ausgeschlossen. Mit der Rücksendung des Meldebogens erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Angaben EDV gespeichert werden. Wenn ich dieses nicht mehr wünsche kann ich jederzeit eine Adresslöschung verlangen.

Ausstellungsleitung

Torsten Nagel
Vahldiekstr. 11 A
23701 Eutin

Tel. 04521 – 72279
nagel.torsten@t-online.de